Schriften
des NS.-Rechtswahrerbundes in Österreich

Heft 11

DIE JUGEND UND DAS RECHT

Von
Reichsminister Dr. Hans Frank
Dr. Gottfried Neeße
Hans Schwarz van Berk

Wien 1938
Deutscher Rechts-Verlag G.m.b.H.
Wien 1, Rotenturmstraße 13

Inhalt

Vorbemerkung

„Wer die Jugend hat, hat die Zukunft", unter dieser Devise haben die heute überholten Systeme die Jugend umworben, um sich eine Zukunft zu sichern. „Wer die Zukunft hat, hat die Jugend", so sagte und danach handelte die nationalsozialistische Bewegung. Weil sie in sich selbst jung und zukunftsträchtig war, deswegen wandte sich die Jugend ihr zu.

Damit ist auch für das Recht die Jugend nicht mehr einfach der „Nachwuchs", nicht mehr eine Gruppe von Menschen, der es bestimmt ist, ihre Tüchtigkeit durch Abstreifen alles dessen, was Jugend bedeutet, zu erweisen. Der junge Mensch hat ein leidenschaftliches Gefühl für die in den Dingen selbst liegende Gerechtigkeit. Dieses Gefüht zugunsten der Formenstrenge reiner Gesetzlichkeit unterdrücken zu können, galt früher häufig für ein Zeichen juristischer Reife.

Die nationalsozialistische Bewegung hat sich seit ihrem Beginn durch jenes Gefühl für eine sachlich bestimmte und allem engstirnigen Formalismus überlegene Gerechtigkeit ausgezeichnet, das wir als Kennzeichen der Jugend ansprachen und das später für die Rechtsauffassung des Nationalsozialismus schlechthin ausschlaggebend geworden ist.

Auf diese Weise besteht zwischen der Bewegung einerseits und der Jugend im Volke sowie besonders der Jugend im Rechtswahrertum andererseits eine Beziehung, die sich derart von allen früheren Beziehungen zwischen Jugend und öffentlicher Ordnung unterscheidet, daß es sich wahrhaft lohnt, diesen Dingen nachzugehen. Die in diesem Hefte wiedergegebenen Ansprachen und Referate wurden auf dem Deutschen Juristentag 1936 gehalten. Hans Schwarz van Berk, Hauptschriftleiter der nationalsozialistischen Berliner Tageszeitung „Der Angriff", umschreibt die Aufgabe der Jugend im Rechtsleben, Gottfried Neeße die verfassungsmäßige Stellung der Jugend im Recht. Beiden Referaten haben wir die vom Balkon des Alten Rathauses in Leipzig an die versammelte Rechtswahrerjugend gehaltene Ansprache des Reichsrechtsführers vom 17. Mai 1936 vorausgeschickt.

Der Verlag

Reichsminister Dr. Hans Frank:

An die Jugend!

„Kameraden! Zu allen Zeiten war das Interesse an der Jugend vorhanden. Man hat es vielfach zum Ausdruck gebracht und immer wieder die Versicherung ausgesprochen, daß die Jugend ein Zeitabschnitt in dem Leben des Menschen wäre, der dem Idealismus, dem Überschäumen des Temperaments, den Äußerungen der Veranlagungen des mehr sportlich-kämpferischen Lebens zugehöre, während das Alter die Erfahrung besitze, die Objektivität, das Wissen, die ruhige Überlegung und was immer man an derartigen Eigenschaften mehr den Älteren zurechnet.

Der Nationalsozialismus geht hierin von einer grundsätzlich anderen Auffassung aus. Das Ideal des Nationalsozialismus ist nicht eine Aufspaltung der Entwicklung des einzelnen Volksgenossen in dieser schematischen Art. Adolf Hitler ist der Meinung, daß es möglich ist, daß auch ein Angehöriger der älteren Generationen eines Volkes noch stark und idealistisch und temperamentvoll sein kann, und daß andererseits ein Angehöriger der Jugend nun nicht nur ein Träumer und ein leerer Phantast zu sein habe. Es erscheint daher notwendig, die Erziehung des deutschen Volkes in Anwendung des Nationalsozialismus dahin zu bringen, daß wir in jedem Entwicklungspunkt unseres Lebens über die gleiche Entschiedenheit, die gleiche Härte, den gleichen Opfermut, aber auch den gleichen fanatischen Idealismus verfügen.

Hier liegt das Entscheidende auch für Sie, meine jungen Kameraden. Im Zusammenhang mit dieser Unterscheidung zwischen der „Jugend des Stürmens und Drängens" und dem „Alter der abgeklärten Weisheit" stand es, daß man gerade in der akademischen Erziehung glaubte, der junge Mann, der Student, der Referendar habe diese „Vorrechte" der Jugend in dem eben skizzierten Sinne, wogegen der durch alle Examen glücklich hindurchgebrachte Erfahrene über alle jene Eigenschaften verfüge, die die Anwendung des fachlichen Könnens durch Objektivität gewährleisten, und daß er am besten bar eines durchdringenden idealistischen Weltanschauungsbildes sei.

Wir wünschen, daß das gesteigerte fachliche Können des jungen Rechtswahrers nicht mit einer Entidealisierung der Lebens- und Weltauffassung verbunden wird. Daher haben Sie, meine jungen Kameraden, in Ihrer Mission als Diener des Rechts unseres Volkes die Bekenner der neuen Einheit des gesamten deutschen völkischen Lebens aus den ewigen, ehernen Grundeigenschaften einer starken Gemeinschaft zu sein.

Freilich stellt der Nationalsozialismus dabei an Sie die große Erwartung, daß Sie die bleibenden und fortwirkenden Träger der Überzeugung jener idealistischen Vorkämpfer sind, die einmal durch Blut, Terror, Haß und Neid zum Siege geführt wurden. Wir haben die Vorstellung, daß Sie, junge Kameraden, mit gesteigerter Leidenschaft, mit vervielfältigter Inbrunst die Fahne halten, die vor Ihnen die SA., die Kämpfer der Bewegung insgesamt in Deutschland aufgerichtet haben. Wir haben die Vorstellung, daß Sie an die Stelle jener alten Vorkämpfer des Nationalsozialismus treten und daß Sie stürmischer noch als wir, stärker noch als wir diese Fahne einer ganzen Welt gegenüber mit Ihrem eigenen Blute verteidigen, daß Sie den Staat und sein Recht, dieses Volk und seine Ordnung, die aus dem Willen Adolf Hitlers hervorgeht, so sichern, daß das Wort vom tausendjährigen Dritten Reich in Ihrem Wirken verlebendigt bleibt. Diese Stärke, meine lieben jungen Rechtswahrer, ist eine ganz große Sendung, die Sie haben. Hunderttausende von Volksgenossen müssen Tag um Tag an der Maschine stehen, in staubigen Werkstätten, fern vom pulsierenden Leben, einer mechanischen Arbeit sich hingeben. Sie haben das große Glück, schöpferisch an der sozialen Gemeinschaft mitarbeiten zu können! Denken Sie immer daran, daß der Dienst des Rechtes nur dann bestehen kann, wenn er ein Dienst aus dieser schlichtesten, von restloser Kameradschaft erfüllten Auffassung des Volksgenossentums ist. Und daher seien Sie überzeugt, daß wir, die nationalsozialistischen Rechtswahrer, an Ihnen als dem gesamten Nachwuchs des deutschen Rechtslebens das unmittelbarste Interesse besitzen. Wir kommen nicht aus einer Tradition der Bürokratie, wir kommen nicht aus der Tradition irgendeines Ressorts, wir kommen nicht aus der Tradition irgendwelcher Akten oder Paragraphen oder Bestimmungen, nein, wir kommen aus der Tradition des ewigen Lebens unseres Volkes! Und wir haben uns den Platz, auf dem wir stehen, nicht erbettelt; wir haben ihn erhalten nicht kraft amtlicher Berufung, sondern durch den schicksalhaften Sieg, den wir gegen die Mächte der Finsternis in Deutschland errungen haben. Daher müssen auch Sie in Ihrem eigenen Wirken nicht so sehr auf die Tradition eines „Standes“ schauen, die nichts ist gegenüber den ewigen Gesetzen des Volkes. Sie müssen nicht so sehr besorgt sein um das Ansehen irgendeiner Funktion oder um das Herausgehobensein irgendeiner offiziellen Aufgabe. Sie müssen nur darum besorgt sein, ob Sie als ehrliche, anständige deutsche Männer

Ihre Pflicht genau so tun, wie die Millionen Volksgenossen sie Tag um Tag auch tun müssen in allen anderen Ständen.

In dieser starken Arbeitskameradschaft unseres Deutschtums erwächst Ihnen dann die große Kraft, die wirklichen sozialen Friedensträger unseres Volkes zu werden. Uns trennt eine ganze Welt von den Formaljuristen der früheren Zeit. Wir wollen als geschlossene Kampftruppe des Führers mit Idealismus, Opfermut und Kraft einer müde gewordenen Welt die Zukunft unseres wiedererwachten Deutschtums als Ordnungsfaktor der Welt überhaupt entgegenstellen. Wo andere drohen, wird man uns nicht zittern sehen. Aber eines wissen Sie: Der Bolschewismus wird uns nicht mehr überwinden! Wir stehen bereit! Und dies allein ist das Entscheidende. Schauen Sie ihre juristischen Kameraden in anderen Ländern an! Betrachten Sie Ihre juristischen Kameraden in jenen Staaten, die heute in einer inneren Zersetzung, in demokratisch-parlamentarischer Zerrissenheit ohnmächtig versuchen, mit jenen entscheidenden Zersetzungsmächten fertig zu werden. Heute brennt in Spanien das ganze Land. Wir haben in dem Ergebnis der französischen Wahlen erlebt, daß der Bolschewismus überall seine Stirne trotzig bietet. Wir dagegen sind eine Insel des Friedens und des Rechtes. Und Sie, meine Kameraden, sind uns dafür verantwortlich, daß Deutschland für immer eine solche Insel des Friedens und des Rechtes bleibt. Sie können sich nicht verstecken; Sie werden nicht freigesprochen, wenn Sie sich in Akten verlieren; Sie werden nicht das Glück des Volkes darstellen, wenn Sie nur in Paragraphen denken! Sie sind die lebendigen Träger einer Volksgliederung und haben diese Volksgliederung auch lebendig aus dem Inhalt des Erlebnisses dieses Volkes heraus zu gestalten. Darum kann Sie heute, meine jungen Kameraden, jede junge Generation in anderen Ländern beneiden. Sie treten an als Repräsentanten des Rechts eines starken Reiches. Hinter Ihnen steht die geschlossene Macht einer Weltgröße ersten Ranges. Hinter Ihnen steht die Reinheit einer Weltanschauung, die die letzte ganz große Offenbarung unserer Rasse darstellt. Daher muß man von Ihnen als der Jugend des deutschen Rechtswahrertums verlangen — und ich weiß, daß dieses Verlangen nicht umsonst gestellt ist —, daß Sie sich dieses völligen Umbruchs der Zeit bewußt sind und bewußt bleiben. Der nationalsozialistische Staat wird Ihnen dafür nicht mit süßen Worten danken. Die Zeiten dieser formellen, äußeren Beziehungen, wo der Staatsbürger meistens nur die Realität des Steuerzahlens und die Idealität irgendwelcher Sprüche erlebte, ist in Deutschland vorüber. Hier wird für die Realität des Opfers, das von dem Reichsbürger verlangt wird, auch die Realität des Erfolges der Politik unseres Führers und des Nationalsozialismus gegeben. Daher habt Ihr, meine jungen Rechtswahrer, auch diese stolze Sendung: Mit Euch beginnt erstmalig in der deutschen Welt eine deutsche Rechtsgeschichte; Ihr seid die ersten, die voll und ganz

in dem Reich des Nationalsozialismus und des Rechtes dieses Reiches aufwachsen. Ich bitte Euch, dem nationalsozialistischen Parteiganzen, dem im Nationalsozialismus geeinten Deutschland und Volk und dem vom Führer uns gegebenen Aufgabenkreis der Rechtserneuerung zu dienen mit Eurer ganzen Kraft! Ihr seid die Bannerträger dieses Reiches! Wenn wir nicht mehr sind, marschiert Ihr fort, und wenn Ihr nicht mehr seid, werdet Ihr das Banner wieder einer anderen Generation übergeben. Und immer wird über Deutschland dann die Sonne strahlen und immer wieder wird das deutsche Volk glücklich, stark und frei sein!"

Dr. Gottfried Neeße:

Jugendverfassungsrecht

I.

Das Leben, dieses bewegte und vielgestaltige Geschehen, das wir Leben nennen, ist in dauernder Wandlung begriffen. Der Kampf um Formung und Gestaltung, um Offenbarung der Kräfte und Mächte dieses Lebens geht bewußt vor sich in der Tat von Männern und unbewußt in dem Wachstum der Welt. Das gilt für das Leben an sich, gilt aber auch im besonderen für das Leben eines Volkes, dessen Grundordnung sich „von selbst" formt und doch auch zugleich geschaffen wird. Tat und Wachstum gehören in jedem klaren und den Tiefen verbundenen Leben zueinander, und nur wo der Instinkt schwach und falsch ist, wird in einem Gemeinwesen die wachsende Verfassung in Widerstreit geraten zu der gestalteten. Die Republik von Weimar gibt dafür das nächste Beispiel: In ihr wuchs die Verfassung des nationalsozialistischen Reiches herauf, neue Strömungen gingen durch das Volk und drängten nach Form, ohne daß die maßgebenden Männer des Systems dieser Entwicklung Ausdruck zu geben wußten.

Aus diesem Gegensatz von neuer werdender und alter erstarrter Ordnung brach die nationalsozialistische Revolution hervor, die aus den Tiefen des Volkstums ihre Kraft nahm und daher den Zusammenklang von Wachstum und Tat wieder herstellte. Heute können wir wieder von einer Verfassung des Volkes — im ursprünglichen und einheitlichen Sinne dieses Wortes — sprechen. Die Wissenschaft des Verfassungsrechts hat gerade im nationalsozialistischen Reiche eine besondere Ausdehnung erfahren. Vor unserer Revolution war es gleichgültig, ob wir von „Staatslehre" oder von „Verfassungsrecht" sprachen, wenn wir die Wissenschaft von der Ordnung des Gemeinwesens bezeichnen wollten. Der Staat war die einzige hoheitliche Größe, die es zu erfassen galt. Heute ist neben und in gewissen Beziehungen über den Staat die nationalsozialistische Partei getreten als zweite hoheitliche Organisation des Deutschen Reiches. Partei und Staat finden sich zusammen in der Dreieinheit von Führer, Volk und Idee. Sie sind niemals und nirgendwo mehr auseinanderzureißen. Diese Einheit ist

nicht nur in der Schau der Wissenschaft, sondern auch in der Wirklichkeit der Politik vorhanden. Es sind Versuche gemacht worden, diese Einheit zu stören und aufzulösen. Soweit diese Versuche aus einer offenen politischen Gegnerschaft kommen, scheitern sie an der Wachsamkeit und Macht des nationalsozialistischen Reiches; soweit sie aber in nationalsozialistischer Aufmachung — oft unbewußt und in bester Absicht und ehrlichem Bemühen — von der wissenschaftlichen Theorie her unternommen werden, bergen sie besondere Gefahren in sich, weil in der geistigen Auseinandersetzung, die stets vieldeutiger sein wird als der machtpolitische Kampf, dem Nationalsozialisten die Unterscheidung von Freund und Feind erschwert, vielleicht gar hier und dort unmöglich gemacht ist. Ein Beispiel dafür bietet der Versuch, den Staat und die Partei als Stände zu bezeichnen — den Staat als die ständische Organisation des Beamtentums, die Partei als die ständische Organisation der politischen Führung — und sie auf diese Weise neben den einzelnen Berufsschichten und Arbeitsgruppen des Volkes einzureihen. Eine solche Ständeordnung aber wäre im Grunde nichts anderes als das Parteisystem der Weimarer Republik: eine Zusammenfassung selbstherrlicher eigenständiger Gebilde, die zu keiner höheren Einheit über sich hinaus gelangen könnten — Elemente der Zersplitterung und Auflösung, Vorboten chaotischer Verwirrung.

Wenn die nationalsozialistische Jugend von ihrer Verfassung und ihrem Verfassungsrechte spricht, so tut sie das in klarer Anerkennung der beiden hoheitlichen deutschen Organisationen Partei und Staat und in der eindeutigen Ablehnung aller offenen, geheimen oder gar unbewußten Trennungsbestrebungen. Die weltanschauliche und politische Einheit der Nation ist das kostbarste Gut, das die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei erobert hat. Die Hitler-Jugend als die politische Repräsentantin des Volkes von morgen ist sich ihrer großen Aufgabe bewußt, dieses Gut zu wahren und zu mehren. Meine Aufgabe ist es, das Grundbild der nationalsozialistischen Jugendverfassung in großen Zügen aufzuzeigen. Die Ausgestaltung der Einzelheiten ist sowieso nicht Sache verfassungsrechtlicher Überlegung, sondern verfassungspolitischer Entscheidung.

II.

Wenn innerhalb der nationalsozialistischen Bewegung die Jugend einen besonderen Platz — nicht nur organisatorisch, sondern auch anschauungsmäßig — erhalten hat, so ist damit nicht das Generationen-Problem aufgerollt und an die Stelle der klassenmäßigen Einigung die altersmäßige Trennung des deutschen Volkes gerückt. Die Vater- und Sohn-Tragödie ist altmodisch geworden in einer Zeit, wo jung und alt einem Ziele, einer Idee verpflichtet ist. Die jungen Menschen von heute haben es auch gar

nicht mehr notwendig, aufzubegehren gegen Bevormundung und die Himmel ihrer eigenen Phantasie zu erstürmen, sondern können im Bewußtsein einer ganz eigenen Leistung und einer ganz eigenen Aufgabe aussprechen, was der Jugend gehört. Für ein Volk gibt es kein Problem der Jugend mehr, wenn Jugend in erster Linie als eine Frage der Lebenshaltung und nur in zweiter Linie als eine Frage des Lebensalters begriffen wird.

Die neue Stellung der Jugend ergibt sich vielleicht vor allem aus einer Tatsache: Die nationalsozialistische Bewegung selbst ist jung, nicht nur ihren Jahren, sondern auch ihrem Wesen nach. Sie ist kompromißlos, kämpferisch und unbedingt, sie kann glauben und sich begeistern, sie kann das unmöglich Erscheinende planen, hoffen und erstreben. Ein alter Mensch, eine alte Organisation aber vermag das nicht. Wenn schon Bewegung und Jugend in dieser Weise im Innersten zusammengehören, so ist es kein Wunder, daß die Jugend der Bewegung heute bereits Aufgaben weit über ihren jetzigen organisatorischen Bereich hinaus zu erledigen hat, wie die Bewegung selbst — daß sie heute bereits von einer eigenen Verfassung und einem eigenen Verfassungsrecht im Rahmen der nationalsozialistischen Verfassung sprechen darf.

Wollte man die Frage einer deutschen Jugendverfassung formalrechtlich beantworten, so müßte man feststellen, daß die Hitler-Jugend nach der Durchführungsverordnung zum Einheitsgesetze vom 29. März 1935 eine Gliederung der NSDAP. ist. Man würde ihrem Wesen damit ebensowenig gerecht werden, wie man dem Wesen der Partei gerecht wird, wenn man sie als eine Körperschaft des öffentlichen Rechts bezeichnet. Wer heute wie zu Zeiten der Weimarer Republik verfassungsrechtliche Kenntnisse allein aus Gesetz und Gesetzesauslegung gewinnen will, wird am Wesentlichen vorübergehen.

Die Hitler-Jugend hat denselben Weg hinter sich wie die Partei selbst, den Weg, der aus dem politischen Kampfe um die Macht in die Verantwortung für das Reich geführt hat. Und wie die Partei nach der Eroberung der Macht ihre Selbständigkeit nicht nur bewahrte, sondern noch weiter ausbaute, so ist auch innerhalb der Hitler-Jugend der grundlegende Satz der Jugendverfassung zu neuer und besonderer Geltung gelangt: „Jugend soll von Jugend geführt werden".

III.

Alles Verständnis des Jugendverfassungsrechts hat hier seine alleinige Quelle. Die Parole der „Selbstführung" bedeutet nicht nur die Leitung von Fahrten, Geländespielen, Heimabenden, Sportwettkämpfen, Lagern, Ausmärschen und Werbeveranstaltungen innerhalb der Hitler-Jugend: Sie umfaßt wohl alles dies, aber sie erschöpft sich darin nicht. Eine Jugend

führt sich nur dann selbst, wenn sie ihren Bereich in eigener Verantwortung und in vollem Umfange gestaltet. Die Meinung, diese Selbstführung würde gegenständlich begrenzt durch Elternhaus und Schule, bleibt ebenso an der Oberfläche wie die andere Meinung, die Führung der Bewegung würde gegenständlich begrenzt durch Volk und Staat.

Aus einer Gegenüberstellung von Partei, Volk, Staat und Hitler-Jugend, Elternhaus, Schule ergeben sich noch andere sehr wichtige und zukunftsweisende Erkenntnisse. Hier ist eine Tatsache vor allem wichtig: Die nationalsozialistische Idee umfaßt alle Erscheinungen des Lebens, auch die des sogenannten privaten Daseins, und sie ist frei von jeder äußeren Beeinflussung, ist eigenständig im tiefsten Sinne. Sie allein kann den Anspruch erheben, „total" und „absolut" zu sein. Diese Tatsache prägt sich auch in ihren Trägern aus. Die NSDAP. erhebt den Anspruch, den Geschicken des ganzen deutschen Volkes Maß und Ziel zu geben; ihre Gliederungen und Verbände erstreben dasselbe auf den ihnen zugewiesenen Teilgebieten.

Wie der NSRB. für das ganze deutsche Recht und seine Erneuerung eine Verantwortung trägt, die ihm keine Behörde des Staates je abzunehmen vermag, so trägt die Hitler-Jugend Verantwortung für die gesamte deutsche Jugend. Und nicht nur die ganze Jugend steht unter dieser Verantwortung, sondern auch der einzelne junge Mensch in seinem gesamten Lebensbereiche. Der Ganzheits-Anspruch der Hitler-Jugend ist umfassender als der Ganzheits-Anspruch einer anderen nationalsozialistischen Teilorganisation, da er weder fachlich noch anschauungsmäßig in irgendeiner Hinsicht begrenzt ist. Die Hitler-Jugend hat den gesamten Nachwuchs der NSDAP. ausschließlich zu stellen und so die Zukunft der Bewegung mit zu sichern und mit zu gestalten. Damit ist sie zur Trägerin einer geschichtlichen Aufgabe geworden.

Wenn man hier unter Anwendung eines alten Begriffes von der „Totalität der Jugend" sprechen will, so ist darunter keine allumfassende Tätigkeit, sondern eine allumfassende Befugnis zu verstehen: Die Hitler-Jugend muß nicht alle Jugendarbeit in Deutschland mit eigenen Kräften, Mitteln und Menschen wahrnehmen, aber sie kann dies beanspruchen. Daher sind einer beweglichen und wirklichkeitsnahen Gestaltung der Jugendarbeit bisher in der politischen Wirklichkeit alle Möglichkeiten offengehalten worden. In der Zusammenarbeit mit der Deutschen Arbeitsfront und der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt hat die Hitler-Jugend Wege beschritten, die den Notwendigkeiten der anderen großen nationalsozialistischen Organisationen gerecht werden ohne daß dadurch die Pflicht und das Recht der Jugend auf Selbstführung beeinträchtigt oder gefährdet wird. Die Hitler-Jugend weiß sich frei von Kompetenzeitelkeiten. Aus der Erfahrung des Kampfes um die Macht, den sie Schulter an Schulter mit den Ortsgruppen der Partei und den Stürmen der SA. geführt hat, weiß sie, daß über allen Sonderwünschen die Einheit der Bewegung und damit des deutschen Volkes steht.

So ist die Hitler-Jugend schon heute nicht nur die politische Repräsentantin, sondern in hohem Maße auch die politische Gestalterin der deutschen Jugend. Der Reichsberufswettkampf der deutschen Jugend hat in der Reichsjugendführung der NSDAP. seine oberste Befehlsstelle und erfaßt doch die gesamte werktätige Jugend des Volkes. Die Behörden des Staates, die Ministerien wie die Gemeinden, regeln die grundsätzlichen Jugendangelegenheiten fast ausschließlich im Einvernehmen mit den Dienststellen der Hitler-Jugend — auch solche, die gar nicht in deren engste organisatorische Zuständigkeit gehören.

Als Vollendung der Selbstführung der Hitler-Jugend ergibt sich die Führung der gesamten deutschen Jugend durch die Hitler-Jugend. Die Aufgabe ist, in Bekanntmachungen, Verordnungen und Gesetzen die materiell bereits gegebene Verfassung der Jugend nunmehr auch formell in Erscheinung treten zu lassen. Auch bei der Führung der gesamten Jugend handelt es sich, wie innerhalb der Selbstführung der Hitler-Jugend — um echte Führung, nicht etwa um bloße Repräsentation, um Interessen-Vertretung oder schiedsrichterliche Leitung. Dieselbe Aufgabe, die heute die Reichsjugendführung der NSDAP. vor sich sieht: die Verfassungswirklichkeit der Jugend in einem Verfassungsrechte der Jugend zu gestalteu, war entsprechend der Reichsleitung der NSDAP. im Jahre 1933 gegeben. Die Partei hat bewußt darauf verzichtet, aus der Unruhe einer Übergangszeit heraus eine bindende und umfassende Verfassungsurkunde zu schaffen (die späteren Anforderungen nicht standgehalten hätte), sondern nahm einzeln zu den vordringlichen Fragen Stellung und machte so die Bahn frei zu stetiger und zuverlässiger Entwicklung. Die Hitler-Jugend weiß, daß sie viel Zeit hat und daher nicht eilfertig und übereifrig hineinstolpern muß in allerhand Probleme, zu deren Bewältigung ihr vielleicht noch zur Zeit die notwendigen organisatorischen Mittel fehlen.

Aus diesem Grunde wird erst seit Anfang des Jahres 1936 die verfassungsrechtliche Aufgabe der nationalsozialistischen Jugend auch in der deutschen Öffentlichkeit hervorgehoben, obwohl die ersten Ansätze zu einem Ausbau der Hitler-Jugend über die NSDAP. hinaus schon Jahre zurückliegen. So viele Ähnlichkeiten und Gleichheiten auch in Arbeit und Weg der nationalsozialistischen Gesamtbewegung und der nationalsozialistischen Jugend bestehen mögen, ein entscheidender Unterschied ist nicht zu übersehen: Der Führer fand bei seiner Berufung zum Kanzler des Deutschen Reiches im Staate ein Mittel vor, um über die Partei hinaus seinen Willen zu verwirklichen, während der Reichsjugendführer der NSDAP. bei seiner Ernennung zum Jugendführer des Deutschen Reiches am 17. Juni 1933 lediglich auf die Überreste des Reichsausschusses der deutschen Jugendverbände stieß, ein schaffens- und lebensunfähiges Gebilde, das als eine Dachorganisation über den unzähligen Bünden, Verbänden und Vereinen

der deutschen Jugend errichtet worden war. Eine staatliche Behörde, die sich mit der Jugend, ihrer Betreuung und Leitung zentral befaßte, gab es nicht. Die Gemeindeverbände hatten die Aufgabe der „Jugendpflege" neben einer Unzahl anderer Aufgaben übertragen bekommen. Eine einheitliche deutsche Jugend bestand für die staatliche Tätigkeit überhaupt nicht, sondern nur der einzelne — und zwar meist der gefährdete oder aus seiner Bahn gebrachte — junge Mensch.

Demgegenüber gab es schon seit dem 30. Oktober 1931 die Dienststelle „Reichsjugendführer der NSDAP.", die alle Jugendorganisationen der nationalsozialistischen Bewegung unter sich zusammenfaßte und einheitlich ausgestaltete. Der erste Reichsjugendtag in Potsdam Anfang Oktober 1932 war — gerade in der taktisch schweren Lage, in der sich die Partei zu jener Zeit befand — nicht nur ein wesentlicher politischer Faktor im Kampfe um die Macht, sondern gab zugleich den Beweis, daß die ein Jahr zuvor geschaffene Dienststelle innere Geschlossenheit und Wucht erlangt hatte.

Das Verhältnis von Partei und Staat war daher nach der Machtübernahme der Bewegung bei der nationalsozialistischen Jugend grundlegend anders als bei der Gesamtbewegung. Die Ernennung des Reichsjugendführers der NSDAP. zum Jugendführer des Deutschen Reiches im Sommer 1933 trug programmatischen Charakter. In ihr kam zum Ausdrucke, daß die nationalsozialistische Jugendführung nicht nur über die Jugendorganisationen der NSDAP., sondern über die gesamte deutsche Jugend Befehlsgewalt erhalten sollte.

Die dadurch geschaffene verfassungsrechtliche Lage schien anfangs doppeldeutig zu sein. Die Frage wurde laut, ob infolge dieser Ernennung eine Dienststelle der Bewegung — eben die Reichsjugendführung — durch hoheitlichen Akt des Führers zu einer Staatsbehörde geworden sei. Da sich in Aufbau und Wesen der Dienststelle nichts änderte, war die Frage zu verneinen. Staatlichen Charakter erhielt allein der Jugendführer des Deutschen Reiches persönlich, während die ihm unmittelbar untergebene oberste Führung der nationalsozialistischen Jugend reine Parteidienststelle blieb. Die Forderung, die einer solchen Lösung innewohnt, geht eindeutig auf Schaffung einer obersten Zentralbehörde der Jugend im Reiche aus. Wie Reichsleitung der NSDAP. und Reichsregierung, so werden in Zukunft einmal Reichsjugendführung der NSDAP. und Jugendführung des Deutschen Reiches miteinander zu arbeiten haben.

Der Führergrundsatz, der unsere werdende nationalsozialistische Reichsverfassung vollkommen durchdringt und immer die Stellung eines Mannes besonders hervorhebt, gibt die Möglichkeit, eine Gemeinschaft, eine Organisation, Behörde oder Dienststelle von ihrem Führer aus zu beurteilen. Der Jugendführer des Deutschen Reiches stellte sich die Gleichschaltung, viel-

mehr die Ausschaltung aller nicht nationalsozialistischen, über das Persönliche hinausreichenden und damit politisch wirkenden Elemente in der deutschen Jugend als die erste und im Großen gesehen auch die einzige Aufgabe für den Beginn seiner Tätigkeit. Zur Erfüllung dieser Aufgabe brauchte er keine eigene Behörde: es genügte, daß er zu seinen „Landesbeauftragten“ die zuständigen Gebietsführer der Hitler-Jugend ernannte.

Von Belang ist, daß in der Persönlichkeit, die die oberste Leitung der Jugend des Volkes hat, Partei und Staat zu einer ununterscheidbaren Einheit zusammengewachsen sind. Während die Parole „Einheit von Partei und Staat“ für alle Behörden und Dienststellen des Reiches nur letzte Übereinstimmung, höchsten Einklang beider großer Organisationen des Volkes forderte, ist bei dem Führer der Jugend eine Idendität gegeben: In ihm sind Partei und Staat nicht nur eines, sondern dasselbe, da er als Reichsjugendführer der NSDAP. Jugendführer des Deutschen Reiches ist. Seine verfassungsmäßige Stellung gleicht in dieser besonderen Hinsicht der des Führers selbst, der als Führer der nationalsozialistischen Bewegung Führer des nationalsozialistischen Reiches ist. So ist die Einheit des Volkes und die Einheit der Jugend dieses Volkes nicht nur politisch gewährleistet, sondern auch tief im Rechte verankert.

Von diesen wenigen Grunderkenntnissen aus sind alle einzelnen für die nationalsozialistische Jugendverfassung erheblichen Geschehnisse zu beurteilen. Zwei Beispiele mögen das zeigen: Wenn der Reichsminister des Innern die Bestallungsurkunde des Jugendführers des Deutschen Reiches gegenzeichnete, so kam darin die Stellung des Reichsinnenministeriums als des allgemeinen Organisationsministeriums zum Ausdrucke, ohne daß dadurch eine Aufsichts- oder Anweisungsbefugnis begründet wurde. Und wenn in dem Erlasse vom 11. Mai 1934 dem kurz zuvor geschaffenen Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung die Aufsicht über die Jugendverbände übertragen wurde, so war damit für den Jugendführer des Deutschen Reiches eine Einschränkung seiner Befugnisse nicht verbunden. Alle wichtigen Erlasse des Reichserziehungsministers, die über den Bereich der Schule hinausgingen — wie etwa die Erlasse über den Staatsjugendtag — sind bisher im allgemeinen nur im Einvernehmen mit dem Jugendführer des Deutschen Reiches erlassen worden.

Die Einigungsaufgabe der deutschen Jugend ist heute vollzogen. Es gibt — von lächerlichen Jugendvereinen abgesehen, die vielleicht noch irgendwo ein Glück im Winkel fristen, weil man sie bisher übersehen hat — nur noch die katholischen Jugendvereine. Ihr organisatorischer Zusammenhalt und die Möglichkeit religiöser Betätigung ist ihnen in Artikel 31 des Reichskonkordats vom 12. September 1933 gewährleistet. Darüber hinaus haben sie keinerlei Arbeitsmöglichkeiten. Die Hitler-Jugend ist stark genug, um ihre großen Aufgaben über alle konfessionellen Jugendverbände hinweg zu erfüllen.

Diese Einigung der deutschen Jugend ist aber lediglich die Voraussetzung für ihre Schulung und Ertüchtigung, ihre körperliche und charakterliche Formung durch die Hitler-Jugend. Aus den Erfahrungen, die die Reichsjugendführung in den drei Jahren seit der Machtübernahme Adolf Hitlers gesammelt hat, wird der Bau der Reichsjugend vollzogen werden, einer Organisation, die jeden jungen deutschen Menschen erfassen soll. Baldur von Schirach hat am 1. Mai 1936 die Errichtung der Reichsjugend feierlich angekündet.

Es ist eine neue — vielleicht die größte — Aufgabe, die der Jugend der Bewegung damit auferlegt worden ist: innerhalb der Ordnung unseres nationalsozialistischen Reiches eine Jugendordnung zu begründen. Die rechtliche und politische Schau dieser Aufgabe immer tiefer und immer weiter zu gestalten, ist Sache des Jugendverfassungsrechts.

Hans Schwarz van Berk:

Bewegung und Junge Rechtswahrer

Wenn man von außen her in diese Atmosphäre der Feierlichkeit des Rechts kommt und früher in der Bewegung eigentlich immer nur mit der profanen, nüchternen Seite des Rechts zu tun gehabt hat, wenn wir als Nationalsozialisten in Zeiten gelebt haben, in denen vieles, was wir taten, nur noch gelingen konnte, wenn es gegen das geltende Recht geschah, dann werden Sie verstehen, daß wir von den Konflikten etwas wissen, die im politischen Leben bei der Auseinandersetzung mit den Gesetzen und mit dem geltenden Recht auftraten.

Ich kann zu Ihnen und will zu Ihnen sprechen als Journalist. Ich möchte eine Aussprache mit Ihnen pflegen, keine Ansprache halten. Wir Journalisten haben in der täglichen Arbeit des Berufs manche Verwandtschaft mit Ihnen, manche Beziehung zu Ihnen. Denn sie werden sich denken können, daß wir vom Volk zuweilen ein bißchen mehr sehen als die Allgemeinheit, daß wir gewöhnlich skeptischer und nüchterner sind und daher auch in der Lage sind, hinter die Fassade der Dinge zu sehen.

Es ist Ihnen bekannt, daß der kleine Mann in seiner Ratlosigkeit sehr oft die Presse als Rechtsauskunftsstelle benutzt — mit Erfolg und ohne Erfolg. Es ist Ihnen bekannt, daß wir zwar täglich die Aufgabe haben, das Gefühl einer politischen Geborgenheit im Volke wach zu halten, daß wir aber nichts mehr scheuen als ein hohles Pathos, das nach zehn, fünfzehn Jahren wieder verschlissen sein muß. Aus meiner studentischen Zeit ist mir ein Erlebnis mit einem Münchner Staatsrechtler in Erinnerung geblieben, bei dem ich im Jahre 1922 eine Vorlesung über das Thema „Revolution und Recht“ gehört habe. In dieser Vorlesung kam, um es mit den Worten eines Laien zu sagen, folgendes zutage: Jede Revolution ist ein Rechtsbruch. Damit aber das Recht erhalten bleibe, muß jede Revolution, nachdem sie gelungen ist, als ersten Akt die Anpassung an das Recht suchen und das alte Recht an den Träger des neuen Rechts überführen. — Als ich das hörte, floh ich vor der Jurisprudenz. Denn das, was uns jener Münchener

Staatsrechtler vortrug, war keine Auskunft. Die ganze Weltgeschichte wäre ein Hohn gewesen, wenn jede Revolution zunächst einmal das alte Recht an denen noch einmal exemplifiziert hätte, die das neue Recht schufen. Damals ging es mir in der einen juristischen Disziplin genau so, wie es anderen in vielen anderen akademischen Disziplinen erging. Wir wollten damals ein Reich auf neuen Grundlagen und nach neuen Gesetzen. Aber wir sahen, wohin wir auch auf den Hochschulen stießen, daß überall die Zusammenschau der Dinge und der Überblick eines geschichtlichen Bewußtseins fehlten. Wir sahen, daß Handeln und Denken auseinandergelebt waren.

Wir waren heimatlos geworden an den Hochschulen. Wir sahen aber auch, daß Parteien, Volk und Intelligenz sich völlig auseinandergelebt hatten. Bedenken Sie, meine Kameraden, daß am 30. Januar 1933 die Gebildeten noch sehr am Rande unserer Bewegung standen. Nur ganz wenige Professoren und Gelehrte gab es damals, die sich offen zu Hitler bekannten. Bedenken sie weiter, daß die Intelligenz damals sagte: „Was ist mit dieser Partei schon los! Es fehlen ihr jene Köpfe, die im kulturellen Leben eine Rolle spielen. Sie hat eine geringe Literatur, eine ganz geringe, unbedeutende Presse! Wo sind überhaupt die geistigen Äußerungen der Bewegung?" Das waren Vorwürfe von vorgestern. Inzwischen hat sich gezeigt, daß alle diese Einwände und Hemmungen übertrumpft und überspielt wurden durch die eine Tatsache, daß es dem Führer gelungen war, einen neuen Typus Mensch herauszustellen. Dieser neue Typus Mensch war für den Gebildeten am schwersten zu finden. Jeder von uns hat sich den Weg selber suchen müssen. Dazu gab es keine Anleitung; dazu gab es höchstens einen Anruf, den man bejahen mußte. Auch jetzt noch, nachdem die Machtfrage längst entschieden wurde, ist mir oft begegnet, daß Menschen von der Bildung her kommen und fragen: „Ja bitte, wie soll ich zur Bewegung, zum neuen Staate stoßen?" So ist es z. B. in der Presse. Da kommt der junge Nachwuchs zu uns und sagt: „Ja, Ihr verlangt das und das von uns; aber wo sollen wir denn das gelernt haben! Ihr wißt doch selber, daß die höhere Schule nicht das gibt, was man heute vom neuen Menschen verlangt." — Worauf nur zu antworten ist: „Uns hat die hohe Schule es auch nicht gegeben; dem Führer hat sie es auch nicht gegeben und der Parteiführerschaft auch nicht; sondern alles, was sich durchgesetzt hat, hat den Weg selber außerhalb der alten Bildungsbezirke suchen und finden müssen."

Ein weiteres Beispiel auf dem Gebiete der Pädagogik. Es handelte sich darum, neue Erziehungsformen in einem Kreise Ostdeutschlands durchzusetzen. Dort waren an einer Lehrerhochschule junge, lebendige Kräfte, die es unternahmen, mit ihren neuen Ideen in ein verkrustetes, an überlebten Anschauungen klebendes Lehrerkollegium einzudringen. Die jungen Kräfte versuchten, sich unabhängig zu machen von dem alten Trott, vom Lehrbuch. Sie forderten, daß die Lehrer das Grundwissen der Volksbildung nicht

mehr wie bisher nach dem Stundenplan aus den Lehrbüchern seitenweise vortragen sollten. Nein, es sollte nunmehr versucht werden, das Leben selbst darzustellen, das an der Grenze am polnischen Korridor herrschte, das Leben, wie es war, die Lebensart, die Lebensweise, die biologischen, landschaftlichen und gesellschaftlichen Grundlagen. Daraufhin haben sämtliche Erzieher der alten überlebten Art gestreikt. Sie haben immer wieder eingewendet: „Ja, wo sind die Lehrbücher, an die wir uns halten können? Wo sind die genauen, exakten, buchmäßig festgelegten Vorgänge?"

Noch ein Beispiel, das ganz gut zeigt, worauf es ankommt: nämlich darauf, aus dem Neuen heraus zu schaffen. Ich meine das Gebiet der Aufrüstung und auf dem Gebiet der Aufrüstung wiederum das Gebiet der Flugwaffe.

Überlegen Sie, was geworden wäre, wenn unsere Militärs gesagt hätten: „Ja, der Aufbau einer Wehrmacht ist in dem als notwendig erkannten Tempo möglich. Aber für die Flugwaffe liegen keine ‚Vorgänge', keine entsprechenden Erfahrungsgrundlagen vor; wir brauchen etwas, worauf wir zurückgreifen können." — Nein, es ist alles improvisiert worden. Und ich denke, in revolutionären Zeiten ist es die beste Tugend, improvisieren zu können.

Dieses Wort „Improvisieren" ist allerdings für den Juristen ein Schrecken, denn gerade das Improvisieren ist etwas, dem ein Jurist absolut widersprechen zu müssen glaubt. Trotzdem frage ich: Wie kann man in einer Zeit, in der wir sehen, daß wir kein fertiges Volk, sondern ein Volk im Werden sind, verlangen, daß man nur handeln soll, wenn die Vorschriften, wenn die schriftlichen Unterlagen, wenn die gültigen Gesetze schon da sind! Nein! Wir haben auch auf dem Gebiete des Rechts eine Revolution hinter uns und wir haben sie noch vor uns. Diese Revolution zieht sich durch das Staatsrecht, das Privatrecht, das Strafrecht, das Arbeitsrecht, kurz: durch alle Rechtsgebiete.

Wir haben heute ein außenpolitisches Geschehen, das ebenfalls rechtsrevolutionär ist. Es besteht in dem Bruch des Versailler Vertrags. Woran wollte man sich da halten? Das Volk hat eine ganz einfache Formel gefunden. Das Volk weiß aus tiefem Instinkt heraus, um was es sich da handelt. Wenn Sie in das Volk hineinhören, da hören Sie immer wieder, wie der Mann im Volke sagt: „Und wenn ich bis zum Führer gehe." Das Volk sieht, daß hier eine neue Instanz ist. Und wenn Sie sich die Vorgänge auf dem Gebiete der Außenpolitik ansehen, so können Sie aus den Kreisen der fremden Staatsmänner immer wieder hören: „Herr Hitler, geben Sie uns, bitte, einen konstruktiven Plan zur Neuordnung Europas!"

Sie sehen in beiden Fällen, daß in unserem Volk wie in der Welt das Bewußtsein sich durchgesetzt hat, daß eine politische Instanz, nämlich die oberste politische Instanz, heute diejenige ist, die rechtsschöpferisch zu wirken hat.

In einem solchen Augenblick aber, meine Kameraden, bin ich der Auffassung, daß der junge Rechtswahrer unbedingt wissen muß, was politisch gewollt wird. Er darf sein Dasein nicht dadurch mumifizieren, daß er bloß formal dem NS.-Rechtswahrerbund beitritt oder Winterhilfsplaketten an seine Tür klebt oder Beiträge für den Luftschutzbund kassiert oder gelegentlich einer Einberufung zum SA.-Dienst folgt oder vor dem Dienst auf den Sportplatz des Amtsgerichts geht. Nein, es muß etwas mehr verlangt werden. Der junge Rechtswahrer muß sich vollkommen mit dem Wollen der politischen Führung eins fühlen. Freilich, er könnte sagen wie der Soldat: „Befehl ist Befehl, Dienst ist Dienst, Schnaps ist Schnaps.“ Der Rechtswahrer unterscheidet sich ganz wesentlich von einem Offizier oder einem Beamten, der nur das auszuführen hat, was der Befehl oder die Dienstvorschrift ihm vorschreiben.

Als unsere Wehrmacht in das Rheinland einrückte, war ich in Saarbrücken. Als das Bataillon eintraf, sprach ich mit einem jungen Leutnant. Er sagte: „Im übrigen verlassen wir uns ganz auf die politische Führung.“ Das kann ein Soldat sagen. Ein Rechtswahrer kann das nicht so sagen. Sondern der Rechtswahrer hat in allen Fällen absolut zu wissen, was politisch gewollt wird. Die politischen Funktionen des Rechtswahrers sind nicht so leicht zu bemerken wie etwa die der Partei. Die Partei, die Bewegung hat die Fähigkeit, an die Massen zu appellieren. Sie hat immer wieder die Möglichkeit, die Massen in entscheidend wichtigen Augenblicken aufzurufen. Sie kann den Augenblick für ihr Handeln selber wählen, jenen Augenblick, wo sie mit sicherem Instinkt sagen kann: Jetzt ist die rechte Stunde da, das Volk zu fragen!

Der Rechtswahrer hat es leider nicht so gut. Er hat es mit den Schwächen des Volkes zu tun. Er muß darum in einer ganz anderen Weise tätig werden, in einer ergänzenden Weise, in einer Weise, die die Partei trägt und unterstützt. Er muß dafür sorgen, daß die Ordnung erhalten bleibt, die zwischen Feierlichkeit und dem Alltag besonderer Wahrung bedarf. Darum ist es das Wichtigste, Tuchfühlung zu all den Menschen zu halten, die in der Bewegung stehen.

Wir von der Bewegung haben das Gefühl, daß die rechtlichen Dinge in Deutschland noch nicht ihre gültige Form gefunden haben und daß nicht nur auf dem Gebiet der Rechtsschöpfung, sondern gerade auf dem Gebiet der Rechtswahrung zwischen der Bewegung und den Rechtswahrern noch vieles auszusprechen ist. Eine junge revolutionäre Bewegung steht vielfach noch einem alten Recht gegenüber. Da entstehen selbstverständlich Konflikte. Der Führer hat seine Bewegung nicht aus friedlichen Spießern, nicht aus pietistischen Verbänden und anderen harmlosen Vereinen geschaffen. Unsere Bewegung hat im wesentlichen nicht mit Tinte gearbeitet, und man hat kaum Tinte an den Hemden der SA. gesehen, wohl aber Blut, und daß

eine solche Bewegung etwas anderes darstellt, eben eine ungebärdige, ungebändigte Kraft, die notwendig war und einmal hervorbrechen mußte, daß diese Bewegung immer wieder schreiendes Unrecht am eigenen Leibe erfahren hat, daß diese Bewegung keinen größeren Feind hatte als die Bürokratie, das ist wesentlich zu Ihrem Verständnis. Wovon wir heute geistig am weitesten geschieden sind, das ist immer noch die Bürokratie. So verstehen Sie, wenn wir von der Partei aus sagen: Hoffentlich bleiben wir noch 30 Jahre jung und frisch, damit wir in die Verwaltung nicht nur mit neuen Gesetzen, mit einem neuen Recht, sondern auch mit neuen Menschen einbrechen können.

Wir haben das glückliche Bewußtsein, daß die Rechtsschöpfung heute noch keinesfalls beendet ist und daß wir, getragen von einer Weltanschauung in allen Bezirken, auch auf dem Gebiete des Rechts mit derselben Stetigkeit vorwärts gehen, wie es anderwärts geschehen ist. Es soll uns nichts unzufrieden machen, denn wenn wir eine Revolution wirklich gewinnen wollen, dann brauchen wir genau so viel Zeit dazu wie die anderen großen weltgeschichtlichen Revolutionen.

Wenn wir an unsere Akademikerzeit zurückdenken, ich glaube, da sind Sie derselben Auffassung wie ich, wenn ich frage: „Was ist aus dieser Akademikerzeit für uns gewonnen und erobert worden? Was ist der bleibende Gewinn? Vielleicht der eine oder andere Lehrer, ein origineller Mensch vom Katheder — ein Original im besten Sinne des Wortes natürlich, ein Mensch, der sich unser besonders gut angenommen hat." Aber das sind bei Ihnen auch nicht mehr als vielleicht drei oder vier; im übrigen ist es das große Sandmeer, über dem der ewige Wind der Weisheit knistert. Wir haben aus der Akademikerzeit wenig Bleibendes gewonnen. Alles, was wirklich das Leben bestimmt, kommt aus ganz anderen Erlebnissen. Es sind Erlebnisse der Kameradschaft, Erlebnisse des politischen Kampfes gewesen, denen wir immer wieder rückschauend verdanken, daß unser Leben Sinn gehabt hat und Sinn hat.

Wir können also nicht in der akademischen Welt nach dem Ausschau halten, was wir unserem Volke zu geben haben. Wir müssen es anderswo suchen. Und wenn ich nun formulieren darf, was die Bewegung von einem echten Rechtswahrer verlangt, dann möchte ich sagen: Zunächst muß der Rechtswahrer ein politischer Mensch sein. Was heißt das? Das heißt nicht, daß wir den Spezialisten wünschen, wie ihn die wilhelminische Zeit hervorgebracht hat. Die wilhelminische Zeit ist daran zugrunde gegangen. Die wilhelminische Zeit hat ja den Spezialisten nicht nur auf akademischem Gebiet hervorgebracht, sondern ebenso auf vielen anderen Gebieten, etwa dem des militärischen Denkens. Wir werden den Mann abbauen müssen, der nur nach „Vorgängen" arbeiten kann. Wir dürfen nicht auf „Vorgängen" thronen, sondern wir müssen den Mut haben, von vorne anzufangen. Da

wird es nötig sein, daß der Rechtswahrer mehr als bisher in das Tatbeständliche hineinsteigt.

Das Zweite, was die Bewegung von Ihnen verlangt, ist, daß Sie ganz und gar junge Menschen werden. Das heißt: Das Lebensideal eines jungen Mannes von heute ist ganz anders geartet als das Lebensideal eines jungen Mannes von 1900. Das Lebensideal eines jungen Mannes von 1900 war fast das eines jungen Franzosen von heute. Es gibt in der französischen Sprache keinen Ausdruck für das Wort „Jüngling". Dafür gebraucht der Franzose den Ausdruck „jeune homme". Es ist das Lebensziel des jungen Franzosen, die Spanne zwischen Kindheit und reifem Alter möglichst rasch zu überbrücken, um möglichst frühzeitig ein vollendeter Herr zu sein. Wir haben in Deutschland vor 1900 eine ganz ähnliche Erscheinung gehabt. Wenn Sie das Leben des Sohnes eines normalen gebildeten Hauses in jener Zeit betrachten, so war alles genau vorausberechnet. Der Sohn wird das und das. Er macht das Einjährige. Mit etwa 28 Jahren macht er das erste Examen, mit 32 sein letztes. Sind seine Einkommensverhältnisse entsprechend, dann hat er vielleicht die Chance, mit 32 Jahren zu heiraten. Er wird es dann sicher auf zwei Kinder bringen, vielleicht auch nur auf eines. Dann wird er vielleicht in die Lage versetzt sein, eine Lebensversicherung aufzunehmen, damit auch alles ganz sicher ist. So fließt sein Leben dahin. Alljährlich im Sommer oder Herbst sorgt er für seine Familie und für sich für die nötige Entspannung, um dann wieder ruhig und abgekühlt in seinen Dienst zurückzukehren. Dieser junge Mann aus der Zeit von 1900 hatte seinen festgesteckten Lebenslauf. Alles war vollkommen vorausberechnet, alles war vollkommen gesichert. Er hat auch alles getan, um seiner Tochter eine angemessene Aussteuer für die Heirat zu bieten, damit auch sie nur ja wieder in demselben Kreis eines trockenen Daseins weiterleben könne. Diese Stufenleiter eines genau abgezirkelten Lebens, in der das Wort „Karriere" großgeschrieben wurde, war immer dieselbe. Aber dieses Dasein entfernte sich immer mehr vom Volke. Und das Leben endete zumeist damit, daß die würdigsten Vertreter dieser Schicht irgendwo am Stammtisch der Honoratioren einer Kleinstadt im behaglichen Dasein dahinlebten. Aber vielleicht gibt es auch in unserer Zeit noch Kreise, die für dieses Ideal schwärmen. Vielleicht gibt es Menschen unter uns, die ihre Beamtenlaufbahn im deutlichen Hinblick auf die gesicherte Lebenshaltung ergreifen.

Vielleicht gibt es auch noch andere Ideale, vielleicht gibt es heute das Ideal einer mondänen Lebensführung, einer unausrottbaren mondänen Sucht. Aber das ist nicht unser Ideal, Kameraden! Das ist ein bürgerliches Ideal, ein Ideal, das die Partei nicht wünscht. Solche Ideale sind für die Partei und damit auch für diejenigen, die das Recht zu sprechen und zu wahren haben, nicht tragbar.

Wenn schließlich die Bewegung noch etwas Weiteres verlangen muß,

so ist es ein Wissen, das wesentlich zu unterscheiden ist von dem Wissen vor zwanzig und dreißig Jahren. Wir haben seit einigen Monaten das Gefühl, ein Weltvolk zu sein. Das hat sich mit sehr schnellen, wohl überlegten Schlägen zugetragen. Nun werden Sie sagen, ein Weltvolk ohne Weltbesitz! Aber man kann durchaus ein Weltvolk sein, auch wenn man nicht über den oft sehr zweifelhaften Besitz von Kolonien verfügt. Denn zum Wesen eines Weltvolkes gehört Weltgeltung. Sie wissen, daß das Magdeburgische Recht bis Kiew gereicht und deutsches Recht bis Riga gegolten hat, und daß die Staatsverfassungen der vielen kleinen Nachkriegsstaaten fast wie ein Ei dem andern glichen und nach der Verfassung kopiert wurden, die aus dem Umsturz von 1789 hervorging. Sie sehen, daß ein Weltvolk seine Satzungen, seine Gesetze über die Grenzen seines Staates hinaus verbindlich zu machen in der Lage ist.

Bitte, sehen Sie sich um, in welchen Staaten denn heute in solch rechtsschöpferischer Weise gearbeitet wird wie bei uns! Wo ist man bemüht, für die sozialen Daseinsformen gültige Rechtssätze zu finden? Wo ist man so weit vorgeschritten, für die Agrargesetzgebung bleibende Richtlinien aufzustellen? Wo in der Welt ist der Schutz der Rasse in dieser Weise erkannt? Wenn Sie diese Probleme alle zusammennehmen, dann sind es Probleme, die nicht nur uns angehen, sondern um derentwillen in anderen Staaten auf das heftigste gekämpft wird. Es ist wohl zu hoffen — wir sehen die ersten Anzeichen — daß die Völker in ihrer Ratlosigkeit und politische Macher in ihrer Instinktlosigkeit heute schon darauf angewiesen sind, sich umzusehen und auf das zu blicken, was Deutschland auf diesem Gebiete leistet.

Zu verlangen aber ist dann, daß der junge Rechtswahrer sein Weltbild entsprechend weitet, daß er über sein juristisches Studium hinaus den Menschen und Dingen näherkommt, ins Ausland geht, Völkerpsychologie betreibt und sich nicht darauf beschränkt, nur in seinem Fach zu Hause zu sein.

Wir brauchen einen universellen Typus. Es war früher durchaus keine Schande, wenn ein Gardeleutnant nichts von Goethe wußte. Aber es ist heute nicht mehr eine Ehre, wenn ein junger Rechtswahrer nichts von der Weltanschauung oder der Dichtung des Dritten Reiches weiß. Es ist heute durchaus eine Schmach, wenn dies so ist, denn wenn überhaupt im Volk eine Krise in der Bewertung des sogenannten „Gebildeten" eingetreten ist, so war der Grund der, daß das Volk empfand, daß es sich nur um Spezialisten handelte, die nicht mehr offen für das Leben waren, die sich verkapselten und hinter bestimmten Instanzen verkrochen.

Wir wollen diesen Typ des bürgerlichen Menschen, des unpolitischen Menschen und des „wissenschaftlichen" Menschen, des gebildeten Spezialisten beseitigen.

Was erwartet die Bewegung weiter von Ihnen? Die Bewegung erwartet das Schwerste von Ihnen, nämlich das Verständnis um die politische Führung.

Wenn Sie selbst in der Bewegung stehen, werden Sie das rechte Maß finden und wissen, wie ein Mensch, der politische Funktionen hat, bewertet werden muß.

Politik und Recht werden immer in Spannung zueinander stehen. Das wird so bleiben, und es ist gar nicht traurig, daß es so ist. Es wird gut sein, wenn diese positive Spannung in uns immer das Bewußtsein wachhält, daß die Dinge, die um uns geschehen, nicht fertig sind. Und es gibt vieles, das uns in kameradschaftlicher Verbundenheit nebeneinander stellt. Wenn Sie über das Recht zu befinden haben, dann haben wir von der Bewegung aus über etwas anderes zu befinden. In einem Gedicht Stefan Georges, in dem er das Kommen des Dritten Reiches verkündet, sagt er, daß der Mann kommen wird, der dafür sorgt, daß Zucht wiederum Zucht ist.

Das Gebiet der Zucht ist unser Gebiet und das Gebiet des Rechts ist Euer Gebiet. Daß die Zahl der Prozesse zurückgeht, ist mehr ein Ergebnis der Zucht und nicht so sehr ein Ergebnis des Rechts, und daß die Zahl der politischen Konflikte immer mehr zurückgeht, ist wiederum der Zucht zu verdanken, die durch die Bewegung ausgeübt wird. In diesen Dingen stehen wir nebeneinander und es darf nicht so weit kommen, daß eines Tages die Menschen gegen das Gesetz aufbegehren, weil ihre Zucht verdorben ist. Denn wenn eine politische Bewegung intakt ist und wenn ein politischer Orden in Ordnung ist, dann wird die Zucht bereits als Vorstufe des Rechts helfend und lenkend wirken.

Es bleibt für alle diejenigen, die in der Verwaltung tätig sind, in der Verwaltung des Rechts oder in der Staatsverwaltung, die Pflicht, neben dem intakten Körper der Partei und des Heeres den eigenen Körper intakt zu halten.

Wir sollten das Führerwort bedenken, das in tausend Jahren Deutschland keine Revolution mehr erlebt. Das wird der Fall sein, wenn das Recht die Tafeln findet, die auch in tausend Jahren nicht verwittert sind.

VERLAGSANZEIGEN

Die Schriften des NS.-Rechtswahrerbundes in Österreich

vermitteln dem deutschen Rechtswahrer der Ostmark eine erste und unentbehrliche Einführung in das rechtspolitische Gedankengut des Nationalsozialismus und in das berufsständische Recht. Sie helfen die einheitliche Ausrichtung der Rechtswahrer und damit die Rechtssicherheit in der Praxis stärken und die Rechtsangleichung fördern. Denn die Rechtsangleichung kann zu einem wesentlichen Teile nur durch das lebendige Verständnis des nationalsozialistischen Rechtswahrers gelingen.

Heft 1: **Grundsatzungen des Rechtsstandes** (mit einem Geleitwort von Justizminister Dr. Franz Hueber).

Diese Schrift enthält außer einer knappen Darstellung der Organisation des NSRB. und der DRF. nebst einem graphischen Organisationsschema die Texte des nationalsozialistischen Parteiprogramms, der Satzung des NSRB. nebst Zusatzbestimmungen für Österreich, der Ehrengerichtsordnung des NSRB. und der DRF. nebst Zusatzbestimmungen für Österreich.

Heft 2: **Graphische Darstellung der Mischehenvorschriften.** Von SS.-Obersturmführer Dr. Schmidt-Klevenow, Hauptabteilungsleiter im Rasse- und Siedlungshauptamt SS. Sonderpreis: RM. —.60.

Die einfachste, handlichste und übersichtlichste Darstellung, aus der mit einem Blick entnommen werden kann, welche Eheschließung erlaubt, welche genehmigungspflichtig und welche verboten ist.

Heft 3: **Österreich in der großdeutschen Volkswirtschaft.** Von Prof. Dr. Jens Jessen, Mitglied der Akademie für Deutsches Recht.

Der bekannte Berliner Wirtschaftswissenschaftler bietet hier einen Querschnitt, der jeden Juristen, insbesondere jeden Wirtschaftsrechtler interessieren muß.

Heft 4: **Gedanken über Strafrechtspolitik.** Von Rechtsanwalt Dr. Hans Mann, Gauführer des NSRB. Wien.

Eine überarbeitete Wiedergabe des letzten Vortrages, den der bekannte nationalsozialistische Strafverteidiger in der illegalen Zeit gehalten hat. Der Vortrag fand statt im Jänner 1938 vor der Gesellschaft für Rechts- und Staatswissenschaft, welche die Kräfte der illegalen NSRB. in Wien sammelte.

Heft 5: **Ständische Berufsbetreuung.** Von Staatsanwalt Dr. Herbert Hummel, Reichshauptstellenleiter der NSDAP., Leiter der Hauptabteilung Berufsbetreuung des NSRB., Mitglied der Akademie für Deutsches Recht.

Für jeden Rechtswahrer (aber auch für jeden Betriebsführer, der Juristen beschäftigt) unentbehrliches Handbuch der sozialen Einrichtungen des NSRB. und ihres Einbaus in den Gesamt-NSRB. einerseits und in die allgemeine Sozialorganisation des Reichs andererseits (Arbeitsvermittlung, Arbeitswerk, berufliches Zulassungswesen usw.).

Heft 6: **Partei und Staat.** Von SS.-Oberführer Staatssekretär Dr. Stuckart und Dr. Gottfried Neeße.

Zwei berufene und anerkannte Autoren stellen in diesem Heft in knappen und klaren Aufrissen eines der Grundprobleme des öffentlichen Rechts im Dritten Reich dar. Die vorliegende Schrift verhindert und beseitigt falsche und verworrene Vorstellungen in einem Rechtsbereich, der allzu leicht und allzuoft folgenschweren Mißdeutungen ausgesetzt ist.

Heft 7: **Faschismus und Recht.** Von Justizminister Solmi und anderen italienischen und deutschen Autoren.

Eine gute Einführung in die Rechtsideologie des italienischen Faschismus, verbunden mit vergleichenden Darstellungen der nationalsozialistischen Rechtsanschauung.

Heft 8: Neues Wirtschaftsrecht. Von Dr. Hans Merkel, Hauptabteilungsleiter im Stabsamt des Reichsbauernführers.

Die neue Zeit zwingt zu einem Um- und Neudenken auf allen Gebieten. Das Gebiet der Wirtschaftspolitik und des Wirtschaftens selbst ist davon nicht ausgenommen. Mehr noch: Auf kaum einem Gebiet hat die nationalsozialistische Weltanschauung solch tiefgreifende Veränderungen der Grundbegriffe des Rechts hervorgerufen wie auf diesem. Merkels Schrift bietet eine ausgezeichnete Einführung in die Wirklichkeit und in das Begriffsgefüge des neuen Wirtschaftsrechts.

Heft 9: Nationalsozialistischer Ehrenschutz. Von Reichsminister Dr. Hans Frank und Staatsrat Dr. Rüdiger Graf von der Goltz.

Die Ehre steht als persönliche Lebenshaltung im Mittelpunkt des nationalsozialistischen Fühlens, Denkens und Handelns. Sie ist nicht bloß ein moralischer, sie ist in einem ausgezeichneten Sinne ein rechtlicher Zentralbegriff. Für das liberale Recht war die Ehre eine periphere, am Rande des Strafrechts behandelte Erscheinung. Für uns bedeutet sie so sehr die eigentliche Mitte des Daseins, daß sie sowohl in der Grundlegung wie auch als Gegenstand des Rechts einen bevorzugten Platz hat. Diese Zusammenhänge werden in der angezeigten Schrift von berufener Seite dargestellt.

Heft 10: Die Rechtswissenschaft im neuen Staat. Von Prof. Dr. C. A. Emge, Prof. Dr. Paul Ritterbusch und Prof. Dr. Erwin Wiskemann.

Ist der Nationalsozialismus wissenschaftsfeindlich? Diese Frage ist unmittelbar nach dem Umbruch häufig von solchen gestellt worden, die nicht begreifen konnten, daß unsere Revolution den alten liberalen Wissenschaftsbegriff und Wissenschaftsbetrieb nur deswegen ablehnte, um den lebendigen geistigen Kräften unseres Volkstums den Weg zu den Quellen einer echten Erkenntnis und einer echten Wissenschaftlichkeit freizumachen. Der Rechtsphilosoph, der Jurist und der Wirtschaftswissenschaftler geben in der vorliegenden Broschüre eine Grundlegung der nationalsozialistischen Rechtswissenschaft.

Heft 11: Die Jugend und das Recht. Von Reichsminister Dr. Hans Frank, Dr. Gottfried Neeße und Hans Schwarz van Berk.

Die nationalsozialistische Bewegung ist nicht nur ihrer Geschichte, sondern auch ihrem Wesen nach eine junge Bewegung. Sie räumt darum der Jugend sowohl als der Trägerin unserer Rechtszukunft wie auch als dem Gegenstand ihrer besonderen Sorge einen wichtigen Platz in der völkischen Gesamtordnung ein. In beiden Richtungen werden die einschlägigen Fragen durch diese Schrift behandelt.

Heft 12: Rechtsetzung und Rechtsprechung. Von Rechtsanwalt Dr. Hans Mann, Gauführer des NSRB. Wien.

Die eminent wichtige rechtspolitische Aufgabe der Rechtsprechung im Dritten Reich wird durch diese Schrift grundlegend behandelt.

Heft 13: Recht und Judentum. Von Hubertus Bung, Abteilungsleiter in der Reichsführung des NSRB.

Eine ausführliche Darstellung der Grundsätze, aus denen sich die rechtliche Lage des Judentums im nationalsozialistischen Reich ergibt.

Heft 14: Das Römische Recht und wir. Von Hubertus Bung, Abteilungsleiter in der Reichsführung des NSRB.

Wie stellen wir uns zum Römischen Recht? Was wird durch Punkt 19 des Parteiprogramms abgelehnt, was nicht? Auf diese Fragen versucht die vorliegende Schrift eine Antwort zu geben.

Preis jedes Heftes RM. 1.20

DR. ERNST SCHÖNBAUER
Professor an der Universität Wien

DER RECHTSWAHRER IN DER NATIONALSOZIALISTISCHEN OSTMARK

Am 24. Mai 1938 hielt Professor Schönbauer im Auditorium Maximum der Wiener Universität eine Rede, die als wahrhaft grundlegend für das Rechtswahrerschaffen der Zukunft bezeichnet werden muß. Sowohl in seiner Eigenschaft als Dekan der juridischen Fakultät wie auch als Landesgruppenwalter Hochschullehrer des NSRB. wie auch schließlich als Hauptbeauftragter für das Rechtsschrifttum in Österreich war Professor Schönbauer der berufene Mann, in präzisen und unzweideutigen Ausführungen die praktische Bedeutung der Arbeit des Rechtswahrerers in Geschichte, Gegenwart und Zukunft darzustellen und damit den im Berufsleben stehenden Rechtswahrern aller Gruppen eine Grundlage zu bieten, deren sie für ihre Tätigkeit im Alltag schwerlich entraten können. Indem wir die Rede in Form einer kleinen handlichen Schrift veröffentlichen, wollen wir sie auch denen zugänglich machen, welche die Rede vom 24. Mai nicht hören konnten.

Bestellen Sie das Buch bei Ihrem Buchhändler. Preis RM. 1.80

DEUTSCHER RECHTS-VERLAG G.M.B.H.

WIENER BÜRO: 1., ROTENTURMSTRASSE 13

REICHSMINISTER DR. HANS FRANK
Reichsleiter der NSDAP.

HEROISCHES UND GEORDNETES RECHT

Mit einem Nachwort von Dr. Wilhelm Heuber

Diese Schrift enthält die richtungweisenden Ausführungen des Reichsführers des NS.-Rechtswahrerbundes und Präsidenten der Akademie für Deutsches Recht, welche über ihren unmittelbaren Anlaß hinaus — der Eröffnung einer Rechtsschrifttumsschau im Reichsgericht am 24. April 1938 — ihre grundlegende Bedeutung für das Rechtswahrerschaffen in Gesetzgebung, Wissenschaft und Praxis behalten werden. Selten wurde mit einer derartigen, jede Zweideutigkeit im geistigen Raum ausschließenden Klarheit der Ausgangs- und Zielpunkt nationalsozialistischer Rechtsarbeit aufgezeigt. Der bundeseigene Verlag des NSRB. bietet nunmehr in einer geschmackvollen, auch für Geschenkzwecke hervorragend geeigneten Ausstattung die Richtlinien des Reichsrechtsführers der gesamten Öffentlichkeit dar.

Verlangen Sie das Buch bei Ihrem Buchhändler. Ihr Buchhändler gibt Ihnen auch über die sonstigen Veröffentlichungen unseres Verlages gerne Auskunft

Preis RM. 2.50

DEUTSCHER RECHTS-VERLAG
BERLIN W 35, HILDEBRANDSTRASSE 8
WIENER BÜRO: 1., ROTENTURMSTRASSE 13

Steuerrecht und Rechtsneubau

Von Regierungsrat Dr. jur. habil. Gerhard Wacke mit einem Geleitwort von Dr. h. c. Enno Becker

(Senatspräsident i. R. am Reichsfinanzhof, Mitglied der Akademie für Deutsches Recht)

Das Finanzrecht ist kein abseits von der großen Entwicklung liegendes Rechtsgebiet. Es hat sich stets von starrer Dogmatik freigehalten und kann zu seinem Teile der deutschen Rechtsentwicklung in vorderster Front dienen. Dieses Buch, mit einem Geleitwort des Schöpfers der Reichsabgabenordnung, will andeuten, inwiefern das Steuerrecht Wegweiser und Werkzeug der gesamten Rechtserneuerung sein kann. Es hat als erstes Rechtsgebiet die Auslegung nach nationalsozialistischen Grundsätzen zum Gesetz erhoben, auf Existenz und Funktion der juristischen Person keinen Wert gelegt, die Gesetzesumgehung eindringlich bekämpft und für die Ausübung des Ermessens gesetzliche Regeln aufgestellt. Diese und andere Fragen werden von dem auf seinem Fachgebiet angesehenen Verfasser untersucht. Nicht nur der Steuerrechtler sollte dieses Buch lesen, jeder Rechtswahrer, der die Entwicklung von der formalistischen Jurisprudenz zu den Grundsätzen einer inhaltlich bestimmten Gerechtigkeit an einem Musterbeispiel studieren will, muß sich mit diesem Buch auseinandersetzen.

Bestellen Sie das Buch bei Ihrem Buchhändler. Preis RM. 4.–

Deutscher Rechts-Verlag, Berlin W 35, Hildebrandstr. 8

Wiener Büro: 1., Rotenturmstraße 13

NEUES EHERECHT

Texte 1. Teil kartoniert 90 Rpf. 2. Teil kartoniert RM. 1.20

Der erste Teil enthält

1. das neue Ehegesetz vom 6. Juli 1938,
2. das Blutschutzgesetz vom 15. September 1935 nebst Verordnungen,
3. das Ehegesundheitsgesetz vom 18. Oktober 1935 nebst Verordnungen

Der zweite Teil enthält u. a.

1. die Durchführungsverordnung zum neuen Ehegesetz vom 27. Juli 1938,
2. Auszüge aus dem Personenstandsgesetz nebst Verordnung,
3. die amtliche Begründung zum neuen Ehegesetz

Bestellen Sie die beiden klar und übersichtlich gedruckten und sehr preiswerten Hefte bei Ihrem Buchhändler!

Deutscher Rechts-Verlag, Berlin

Wiener Büro: 1., Rotenturmstraße 13

DRUCK: CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE, WIEN V.